



Für Neugeborene

WILLKOMMENS- GUTSCHEIN

im Wert von 40 Euro

LIEBE ELTERN,

DIE STADT GÖPPINGEN MÖCHTE MIT DIESER MAßNAHME DIE EMOTIONALE UND KÖRPERLICHE GESUNDHEIT VON KINDERN UNTERSTÜTZEN. DER GUTSCHEIN WIRD IHNEN BEIM BESUCH EINES KURSES AUF DIE HIERFÜR ANFALLENDEN GEBÜHREN ANGERECHNET:

- INFORMATIONEN ÜBER DIE ANGEBOTENEN KURSE ERHALTEN SIE BEI DEN TEILNEHMENDEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN.
- DER GUTSCHEIN KANN IM ERSTEN LEBENSJAHR DES KINDES EINGELÖST WERDEN.
- DER GUTSCHEIN IST NICHT TEILBAR, KANN ABER AUF EINEN KURS MIT HÖHEREN GEBÜHREN ANGERECHNET WERDEN.
- DER VERANSTALTER REICHT DEN GUTSCHEIN MIT IHRER UNTERSCHRIFT BEI DER STADT GÖPPINGEN EIN.
- DER WERT KANN NICHT AUSGEZAHLT WERDEN.



DER WILLKOMMENSGUTSCHEIN KANN BEI
FOLGENDEN EINRICHTUNGEN EINGELÖST WERDEN:

HAUS DER FAMILIE GÖPPINGEN
MÖRIKESTRASSE 17
73033 GÖPPINGEN
07161 96051-10
WWW.HDF-GP.DE

DEUTSCHES ROTES KREUZ
EICHERTSTRASSE 1
73035 GÖPPINGEN
07161 6739-53
WWW.DRK-GOEPINGEN.DE

BILD: JELENA (6) "FAMILIE"